

**Bekanntmachung**  
mit Übersichtskarte

Bauleitplanung Samtgemeinde Rodenberg  
57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zu den Beeken“

**Aufstellungsbeschluss**

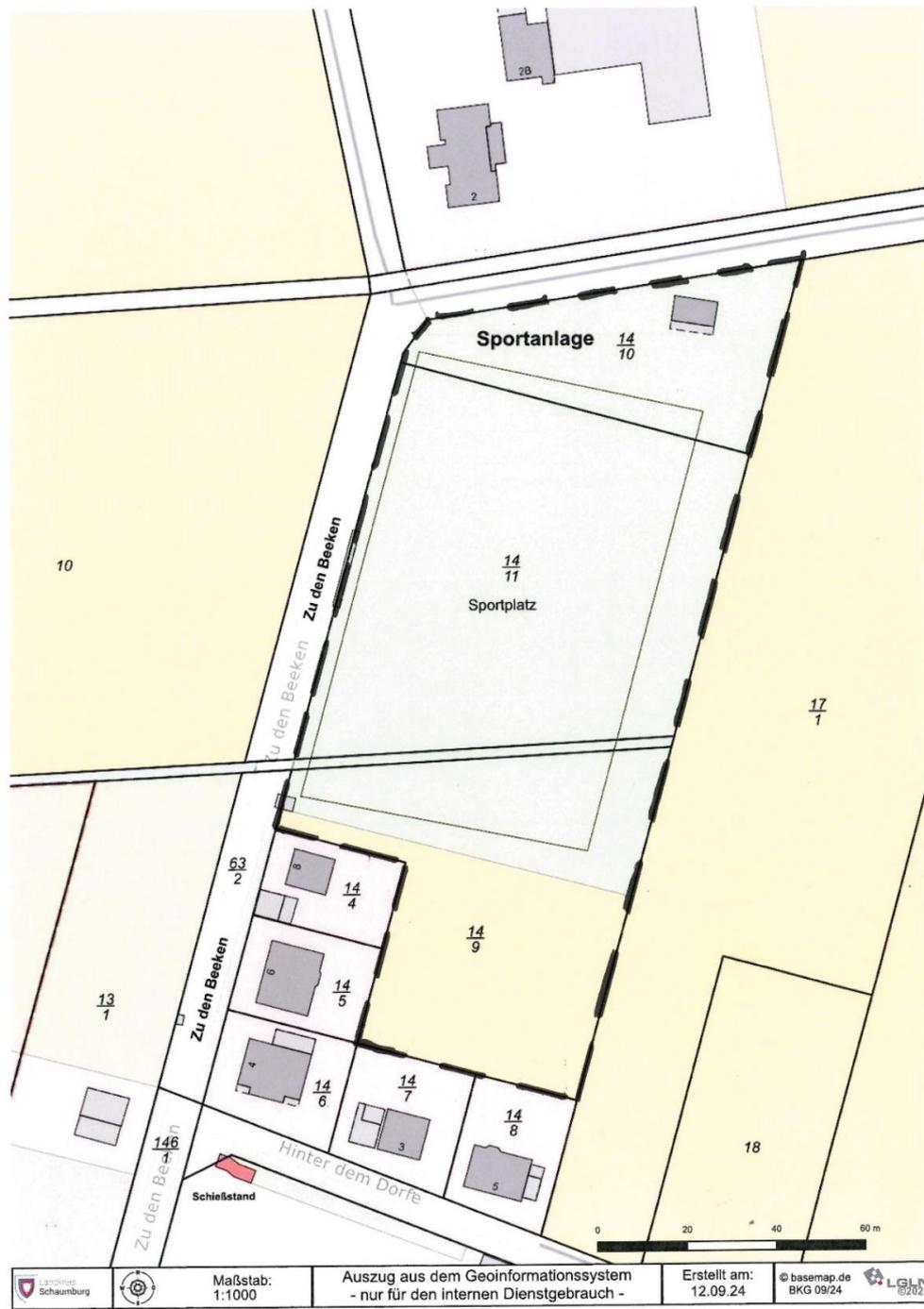
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zu den Beeken“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

**Auslegungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplans „Zu den Beeken“, sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 1,30 ha und befindet sich in der Gemeinde Messenkamp. Der Änderungsbereich befindet sich am nördlichen Ende der Straße „Zu den Beeken“ und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.



## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Messenkamp plant ein Baugebiet zu erschließen, um den Bedarf an Wohnraum decken zu können. Die Samtgemeinde Rodenberg beabsichtigt diese Planungen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zu ermöglichen.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zu den Beeken" liegt mit dem Entwurf der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 -

18:00 Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter [https://rodenberg.de/tabelle\\_bauleitplanverfahren/](https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/), gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an [Bauverwaltung@rodenberg.de](mailto:Bauverwaltung@rodenberg.de)) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

### **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:**

Zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Folgende übergeordnete Pläne und Programme, Fachgutachten, Umweltberichte sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zur Planung verfügbar:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen
- Regionales Raumordnungsprogramm
- Landschaftsrahmenplan Vorentwurf von 2001
- Landschaftsplan
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bezogen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Naturschutzes.
- Stellungnahme des Landkreises Schaumburg zum Thema Naturschutz, Bodendenkmalpflege
- Baugrund:  
Baugrundverhältnisse und Erdfallgefährdung, Informationsmöglichkeiten über NIBIS-Kartenserver, Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- -Ver- und Entsorgung: Leitungsbestand von Gas und Strom (AVACON), Leitungsbestand von Telekommunikationslinien (TELEKOM), Leitungsbestand einer Wasserleitung, (Wasserverband Nordschaumburg)
- Brandschutz: Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz (Landkreis Schaumburg)

### **Umweltverträglichkeitsprüfung:**

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVP) ist nicht erforderlich.

### *Hinweise zum Datenschutz*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Der Samtgemeindebürgermeister

(Dr. Thomas Wolf)